



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....430

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....430

 Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn431

 Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen431

 Sitzung des Ortsbeirates Philippenhof-Warteberg.....432

 Sitzung des Ortsbeirates Forstfeld432

 Sitzung des Ortsbeirates Wehlheiden432

 Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Kassel432

Bekanntmachungen.....433

 Landtagswahl am 8. Oktober 2023 – Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahlkreise 3 (Kassel-Stadt I) und 4 (Kassel-Stadt II)433

Bebauungspläne439

 Satzung über die erneute Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/19 „Ölmühlenweg/Königinhofstraße“439

 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. III/31 „Stockwiesen 6“440

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung441

 Geoinformatiker/in / Geomatiker/in (w/m/d)441

 Vermessungsingenieurin bzw. Vermessungsingenieur (w/m/d).....443

 Pädagogisches Fachpersonal (w/m/d).....444

 Mehrere Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter (w/m/d).....445

Gesundheitsingenieurinnen / Gesundheitsingenieure (w/m/d).....446

Leiterin/Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes (w/m/d)448

Fachärztinnen/-ärzte Psychiatrie u. Psychotherapie (w/m/d)449

Beamt/innen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (w/m/d)451

Beamt/innen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (w/m/d)452

Mehrere Notfallsanitäterinnen / Notfallsanitäter (w/m/d)453

Vergabe öffentlicher Aufträge454

Impressum455

Feuerwehr Kassel
Notruf 112

Kassel documenta Stadt

Tag der offenen Tür
Feuerwehr Kassel
Sonntag, 4. Juni 2023
10 bis 18 Uhr
Feuer- und Rettungswache 1
Wolfhager Straße 25

- Fahrzeugausstellung
- Führungen Feuer- und Rettungswache
- Vorführungen
- Aktionen für Kinder
- Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn

Am Donnerstag, 1. Juni 2023, findet um 18.30 Uhr im Haus der ev. Gemeinschaft Kassel, (L4), Leuschnerstraße 72 b, Kassel, die 23. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Süsterfeld-Helleböhn statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Sachstand Olof-Palme-Haus
2. Radverbindung Meißnerstraße-Schwarzwaldweg
3. Einrichtung Lkw-Durchfahrtsverbot mit Zusatzzeichen "7,5 t" im Brückenweg
4. Vorschlag zur Wahl einer Schiedsperson im Stadtteil
5. Dispositionsmittel
6. Mitteilungen

gez. Helmut Alex
Ortsvorsteher

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Am Mittwoch, 31. Mai 2023, 17.00 Uhr findet im Stadtverordnetensaal, Rathaus, Kassel, die 29. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen statt.

Tagesordnung:

1. Kommunales Investitionsprogramm II / „KIP macht Schule“ (KIP II) des Bundes und des Landes Hessen

Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.19.787 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung)

2. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß

§ 19 GemHVO für das Jahr 2022; -
Kenntnisnahme Liste Z5 / 2022 -

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in: Oberbürgermeister
Christian Geselle
- 101.19.790 -

3. Mittelumsetzungen von Haushaltsansätzen aufgrund unterjähriger organisatorischer Veränderungen; - Kenntnisnahme Liste U2 / 2022 -

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in: Oberbürgermeister
Christian Geselle
- 101.19.791 -

4. Kooperation zwischen der Stadt Kassel und der Stadt Kassel Immobilien GmbH & Co. KG sowie GWG Projektentwicklung GmbH zur Planung und Erweiterung der Luisenschule als kombinierte bauliche Lösung mit dem Lehrschwimmzentrum

Vorlage des Magistrats

Berichtersteller/in: Oberbürgermeister
Christian Geselle
- 101.19.814 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung)

5. Mitgliedschaften der Stadt Kassel

Anfrage der AfD-Fraktion

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Sven
Dreyer
- 101.19.730 -

6. Regelmäßiger Bericht vom Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

Antrag der SPD-Fraktion

Berichtersteller/in: Stadtverordneter Mirko
Düsterdieck
- 101.19.793 -

(gleichzeitig im Ausschuss für

Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr)

7. Staatstheater Kassel

Anfrage der SPD-Fraktion

Berichtersteller/in: Stadtverordnete Anke
Bergmann
- 101.19.802 -

8. Voraussichtlicher Grundsteuerhebesatz

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen
B90/Grüne, CDU und FDP
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sascha
Bickel
- 101.19.803 -

9. Mietobjekte der Stadt Kassel

Anfrage Fraktion DIE LINKE
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Sabine
Leidig
- 101.19.811 -

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Ausschussvorsitzende

Sitzung des Ortsbeirates Philippinenhof- Warteberg

Am Dienstag, 30. Mai 2023, um 19.00 Uhr,
findet in der Zionskirche, Großer Saal,
Philippinenhöfer Weg 2, Kassel, die 20.
öffentliche Sitzung des Ortsbeirates
Philippinenhof-Warteberg statt.
Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine
Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Energetische Stadtsanierung
2. Mitteilungen

gez. Stefan Markl
stellv. Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Forstfeld

Am Mittwoch, 31. Mai 2023, 19.00 Uhr, findet
im Haus Forstbachweg, Forstbachweg 16 C,
Kassel, die 22. öffentliche Sitzung des
Ortsbeirates Forstfeld statt.
Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine
Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung

1. Vorstellung eines Unterbringungsprojektes im
Stadtteil durch die GWG
2. Vergabe von Dispositionsmitteln
3. Mitteilungen

gez. Sascha Gröling
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Wehlheiden

Am Donnerstag, 1. Juni 2023, 19:30 Uhr, findet
in den Bürgerräumen Wehlheiden,
Kohlenstraße 16, 34121 Kassel, die
21. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates
Wehlheiden statt.
Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine
Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Heinrich-Heine-Straße
Modalfilter als Diagonalsperre am Knotenpunkt
Adolfstraße
2. Europäische Mobilitätswoche
3. Fahrradbügel im Stadtteil
4. Mitteilungen

gez. Anna Wienhausen
Ortsvorsteherin

Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Am Donnerstag, 1. Juni 2023, 17.00, findet im
Rathaus, Sitzungssaal der Stadtverordneten, die
6. **nicht öffentliche** Sitzung des
Wahlvorbereitungsausschusses
statt.

Tagesordnung:

1. Vorbereitung der Wahl einer Bürgermeisterin
bzw. eines Bürgermeisters
2. Vorbereitung der Wahl einer bzw. eines
hauptamtlichen Beigeordneten
- möglicher Schwerpunkt Finanzen
3. Vorbereitung der Wahl einer bzw. eines
hauptamtlichen Beigeordneten
- derzeitige Schwerpunkte Ordnung, Sicherheit
und Sport
4. Vorbereitung der Wahl einer bzw. eines
hauptamtlichen Beigeordneten
- derzeitige Schwerpunkte
Bürgerangelegenheiten und Soziales
5. Vorbereitung der Wahl einer bzw. eines
hauptamtlichen Beigeordneten
- derzeitige Schwerpunkte Stadtentwicklung,
Bauen, Umwelt und Verkehr

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Bekanntmachungen

Landtagswahl am 8. Oktober 2023 – Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahlkreise 3 (Kassel-Stadt I) und 4 (Kassel-Stadt II)

1. Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die Landesregierung hat den 8. Oktober 2023 zum Wahltag für die Wahl zum 21. Hessischen Landtag bestimmt.

Ich fordere zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Kreiswahlvorschlägen in den Wahlkreisen 3 (Kassel-Stadt I) und 4 (Kassel-Stadt II) auf und weise im Folgenden auf die Voraussetzungen für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen hin.

Eine Aufforderung zur Einreichung von Landeslisten hat der Landeswahlleiter im Internet unter <https://wahlen.hessen.de> veröffentlicht. Die Anschrift des Landeswahlleiters lautet: Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport).

2. Rechtsgrundlagen

Maßgebend für die Landtagswahl sind die Rechtsgrundlagen in folgenden Fassungen:

- Landtagswahlgesetz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 2022 (GVBl. S. 330), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90).
- Landeswahlordnung (LWO) in der Fassung vom 26. Februar 1998 (GVBl. I S. 101, 167), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 31. Januar 2023 (GVBl. S. 98).

3. Wahlkreiseinteilung

Der Wahlkreis 3 (Kassel-Stadt I) besteht aus folgenden Ortsbezirken der Stadt Kassel:

- 03 – Vorderer Weste
- 04 – Wehlheiden
- 05 – Bad Wilhelmshöhe
- 06 – Brasselsberg
- 07 – Süsterfeld/Helleböhn
- 08 – Harleshausen
- 09 – Kirchditmold
- 20 – Oberzwehren
- 21 – Nordshausen
- 22 – Jungfernkopf

Der Wahlkreis 4 (Kassel-Stadt II) besteht aus folgenden Ortsbezirken der Stadt Kassel:

- 01 – Mitte
- 02 – Südstadt
- 10 – Rothenditmold
- 11 – Nord (Holland)
- 12 – Philippinenhof-Warteberg
- 13 – Fasanenhof
- 14 – Wesertor
- 15 – Wolfsanger/Hasenhecke
- 16 – Bettenhausen
- 17 – Forstfeld
- 18 – Waldau
- 19 – Niederzwehren
- 23 – Unterneustadt

4. Wahlvorschläge

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist unzulässig. Rechtsgrundlagen: §§ 18, 23 LWG

5. Wählbarkeit nach §§ 4,5 LWG

Wählbar ist, wer am 8. Oktober 2023

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs.1 des Grundgesetzes ist und
- das 18. Lebensjahr vollendet hat
- seit mindestens sechs Wochen seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in Hessen hat.

Nicht wählbar ist,

- wer vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Wer sich als Bewerber oder Ersatzbewerber für eine Wahl aufstellen lässt, obwohl er nicht wählbar ist, macht sich strafbar.

6. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Vordruckmuster LW Nr. 6 eingereicht werden. Er muss enthalten:

1. Familienname, Rufname, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers und Ersatzbewerbers,
2. den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese,
3. Namen und Anschriften der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters.

Jeder Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.

Rechtsgrundlagen: • § 19 LWG • § 28 LWO

7. Bewerber und Ersatzbewerber mit einer melderechtlichen Auskunftssperre

Bewerber und Ersatzbewerber, für die im Melderegister aufgrund ihrer Gefährdung eine Auskunftssperre eingetragen ist, müssen auf folgenden Formularen mit der Anschrift ihrer Hauptwohnung angegeben werden:

- Kreiswahlvorschlag
- Niederschrift über die Mitglieder- oder Vertreterversammlung zur Aufstellung des Bewerbers und des Ersatzbewerbers
- Zustimmungserklärung
- Bescheinigung der Wählbarkeit.

Sie können allerdings beim Kreiswahlleiter durch eine bis zum Ablauf der Einreichungsfrist abzugebende schriftliche Erklärung verlangen, dass in der Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge, auf dem Stimmzettel und in der Bekanntmachung der Wahlergebnisse an Stelle ihrer Anschrift eine sogenannte „Erreichbarkeitsanschrift“ angegeben wird. Als Erreichbarkeitsanschrift kommen z. B. das Wahlkreisbüro oder das Landtagsbüro in Betracht; ein Postfach genügt nicht. Mit der Erklärung muss durch eine Bestätigung der Meldebehörde nachgewiesen werden, dass für den Bewerber oder den Ersatzbewerber eine melderechtliche Auskunftssperre eingetragen ist.

Rechtsgrundlagen:

- § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz
- § 27 Abs. 1 S. 2 LWG
- § 32 S. 3 LWO

8. Vertrauenspersonen

In jedem Kreiswahlvorschlag sind eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson zu benennen. Bewerber und Ersatzbewerber dürfen nicht die Aufgabe der Vertrauensperson oder deren Stellvertretung übernehmen. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt. Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson können durch schriftliche Erklärung des für den Wahlkreis zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe gegenüber dem Kreiswahlleiter abberufen und durch eine andere ersetzt werden, die als Ersatzperson von einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung benannt wurden. Dies gilt hinsichtlich der Ersetzung auch, wenn eine Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson stirbt.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Rechtsgrundlage: • § 19 Abs. 4 LWG

9. Unterzeichnung der Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge müssen von dem zuständigen Landesvorstand der Partei oder Wählergruppe handschriftlich und persönlich unterzeichnet sein. Kreiswahlvorschläge von Wählergruppen, die über keinen Landesvorstand verfügen, müssen von einem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein.

Rechtsgrundlagen: • § 19 Abs. 3 LWG • § 28 Abs. 1a LWO

10. Erforderliche Unterstützungsunterschriften

Kreiswahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die seit der letzten Landtagswahl nicht mit mindestens einem Abgeordneten im Landtag vertreten waren, müssen – ergänzend zu den in 9. geforderten Unterschriften – von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Diese Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Vordruckmuster LW Nr. 7 unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert. Die Lieferung soll durch Bereitstellung einer Druckvorlage oder in elektronischer Form erfolgen. Bei der Anforderung sind Familienname, Rufname und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers und Ersatzbewerbers und die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Kreiswahlvorschlag einreichen will, und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben. Darüber hinaus ist die Aufstellung des Bewerbers und Ersatzbewerbers in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung zu bestätigen. Der Kreiswahlleiter hat die in Satz 2 genannten Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.
- Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Außer der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

- Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er zum Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts nach einem Vordruckmuster sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für eine andere Person eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass die betreffende Person den Kreiswahlvorschlag unterstützt. Die Bescheinigung wird kostenfrei erteilt.
- Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig.
- Kreiswahlvorschläge dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers und des Ersatzbewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Rechtsgrundlagen:

- § 19 Abs. 3 LWG
- § 28 Abs. 2 LWO 11.

11. Aufstellung der Kreiswahlvorschläge

Als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahlvorschlag kann nur vorgeschlagen werden, wer wählbar ist (s. 5.), wer in einer Versammlung der Partei oder Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt worden ist und wer die Zustimmung zur Bewerbung schriftlich erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich.

Die Aufstellung der Bewerber und Ersatzbewerber für Kreiswahlvorschläge erfolgt in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der jeweiligen Partei oder Wählergruppe. Zu der Versammlung sind die Mitglieder der Partei oder Wählergruppe in dem betreffenden Wahlkreis oder die von den Mitgliedern gewählten Vertreter einzuladen. Die Vertreter für die Vertreterversammlungen sind ebenfalls in geheimer Abstimmung zu wählen.

In der Stadt Kassel können die Bewerber und Ersatzbewerber für die Wahlkreise 3 und 4 in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Vertreterversammlung gewählt werden.

Vorschlagsberechtigt ist jeder Teilnehmer der Versammlung. Den Bewerbern und Ersatzbewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift nach Vordruckmuster LW Nr. 11 aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson enthalten. Die Niederschrift ist von dem Versammlungsleiter, dem Schriftführer und zwei weiteren Teilnehmern zu unterzeichnen. Sie haben dabei gegenüber dem Kreiswahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber und Ersatzbewerber in geheimer Abstimmung aufgestellt und die Anforderungen nach den maßgeblichen Rechtsgrundlagen beachtet worden sind.

Der Kreiswahlleiter ist hinsichtlich des Kreiswahlvorschlags zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig.

Rechtsgrundlagen:

- § 18 Abs. 4 LWG
- § 19 Abs. 4 S. 3 LWG
- § 20 Abs. 4 LWG • § 22 LWG

12. Umfang des Kreiswahlvorschlags

Dem Kreiswahlvorschlag (Vordruckmuster LW Nr. 6) sind beizufügen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach Vordruckmuster LW Nr. 9, dass er seiner Aufstellung zustimmt, er für keinen anderen Kreiswahlvorschlag seine Zustimmung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben hat und ihm die Modalitäten des Erwerbs der Rechtsstellung eines Abgeordneten bekannt sind,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach Vordruckmuster LW Nr. 10, dass der Bewerber wählbar ist,
- die entsprechenden vorgenannten Unterlagen für den Ersatzbewerber,
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der Bewerber und der Ersatzbewerber aufgestellt worden sind, mit den vorgeschriebenen Angaben und Versicherungen an Eides statt (s. 11.). Die Niederschrift mit den Versicherungen an Eides statt soll nach Vordruckmuster LW Nr. 11 gefertigt werden.

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

Die Kreiswahlvorschläge sollen des Weiteren Namen, Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Darüber hinaus bitte ich auch um Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson, um schneller und leichter Kontakt aufnehmen zu können.

Rechtsgrundlage:

- § 28 Abs. 3 LWO

13. Einreichung, Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen

13.1. Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die Kreiswahlvorschläge müssen bis zum 69. Tag vor der Wahl, d. h.

bis spätestens **31. Juli 2023, 18.00 Uhr**,

schriftlich beim Kreiswahlleiter (Stadt Kassel, Bürgeramt, Verwaltung und Wahlen, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel) eingereicht werden (Einreichungsfrist). Das heißt, sie müssen dem Kreiswahlleiter bis zu diesem Termin im Original zugegangen sein. Eine Möglichkeit, Kopien, Faxe oder sonst elektronisch übermittelte Anlagen und Unterschriften zu akzeptieren, besteht im Wahlverfahren nicht – auch nicht, wenn in den Folgetagen das Original nachgeliefert werden sollte. Die Einreichungsfrist ist eine gesetzliche Ausschlussfrist, eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen.

Auch die Anlagen zum Kreiswahlvorschlag müssen zu dem genannten Termin im Original vorliegen, sie können nach Ablauf der Einreichungsfrist nicht mehr nachgereicht werden. Eine Ausnahme gilt lediglich für die Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerber und Ersatzbewerber und für Wahlrechtsbescheinigungen für Unterstützer eines Wahlvorschlags. Die Unterstützungsunterschriften selbst müssen bereits bei Ablauf der Einreichungsfrist beim Kreiswahlleiter eingegangen sein. Die Anlagen, die ausnahmsweise nachgereicht werden dürfen, müssen spätestens bei Beginn der Sitzung des Kreiswahlausschusses, in der über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge entschieden wird, am 11. August 2023 (58. Tag vor der Wahl), 15 Uhr, vorliegen.

Ich empfehle daher dringend, schriftliche Erklärungen und Bescheinigungen in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Aufstellung der Kreiswahlvorschläge einzuholen, sodass sie rechtzeitig eingereicht werden können. Behebbarer Mängel, die ich im Rahmen meiner Vorprüfung feststelle, können vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden, wenn die Kreiswahlvorschläge rechtzeitig vor Fristablauf eingereicht werden.

Ich empfehle daher, die Kreiswahlvorschläge mit allen erforderlichen Anlagen nach Möglichkeit frühzeitig vor dem 31. Juli 2023 einzureichen.

Rechtsgrundlagen:

- § 21 LWG
- § 24 Abs. 2 LWG
- § 53 Abs. 1 und 4 LWG

13.2. Zurücknahme von Kreiswahlvorschlägen

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens 50 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann nur von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden.

Rechtsgrundlage:

- § 25 Abs. 1 LWG

13.3. Änderung von Kreiswahlvorschlägen

a) Tod oder Verlust der Wählbarkeit des Bewerbers

Stirbt der im Kreiswahlvorschlag benannte Bewerber oder verliert er seine Wählbarkeit nach Einreichung des Wahlvorschlags, gilt der in dem Wahlvorschlag benannte Ersatzbewerber als Bewerber. Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson haben in diesem Fall spätestens bis zur Zulassung über den Wahlvorschlag durch eine gemeinsame schriftliche Erklärung einen neuen Ersatzbewerber zu benennen. Das Verfahren nach 11. braucht in diesem Fall nicht eingehalten zu werden. Die Unterschriften nach 9. und 10. sind nicht notwendig.

b) Tod oder Verlust der Wählbarkeit des Ersatzbewerbers

Stirbt der im Kreiswahlvorschlag benannte Ersatzbewerber oder verliert er seine Wählbarkeit nach Einreichung des Wahlvorschlags, gilt a) entsprechend.

c) Tod oder Verlust der Wählbarkeit des Bewerbers und des Ersatzbewerbers
Sterben Bewerber und Ersatzbewerber eines Kreiswahlvorschlags oder verlieren beide ihre Wählbarkeit nach der Einreichung, jedoch vor der Entscheidung über die Zulassung des Wahlvorschlags, gilt a) entsprechend.

d) Ausschluss von Änderungen, Mängelbeseitigungen und Rücknahmen nach der Zulassung

Nach Entscheidung über die Zulassung eines Kreiswahlvorschlags ist jede Mängelbeseitigung, Änderung und Rücknahme ausgeschlossen. Unberührt hiervon bleibt, dass der im Wahlvorschlag benannte Ersatzbewerber als Bewerber gilt, wenn der Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert (s. a).

Rechtsgrundlagen:

- § 24 LWG
- § 25 Abs. 2-4 LWG

14. Vordruckmuster

Der Wahlvorschlag und die entsprechenden Anlagen sind nach Vordruckmustern einzureichen. Die Vordruckmuster können, mit Ausnahme des Formblatts für die Unterstützungsunterschriften, im Wahlvorschlagsportal heruntergeladen werden. Das Formblatt für die Unterstützungsunterschriften – sowie die anderen genannten Formulare – sind auch beim Kreiswahlleiter (Stadt Kassel, Bürgeramt, Verwaltung und Wahlen, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel) erhältlich.

15. Erreichbarkeit des Kreiswahlleiters

Der Kreiswahlleiter steht (über das Sachgebiet Verwaltung und Wahlen des Bürgeramts der Stadt Kassel) allen Wahlberechtigten, Parteien und anderen Wahlvorschlagsträgern mit Auskünften über die wahlrechtlichen Bestimmungen montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr sowie freitags von 9 Uhr bis 12.30 Uhr zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie für persönliche Beratungen einen Termin. Für telefonische Auskünfte ist der Kreiswahlleiter über die Wahlbehörde unter der Rufnummer 0561/787-8510 erreichbar.

Kassel, 25. Mai 2023

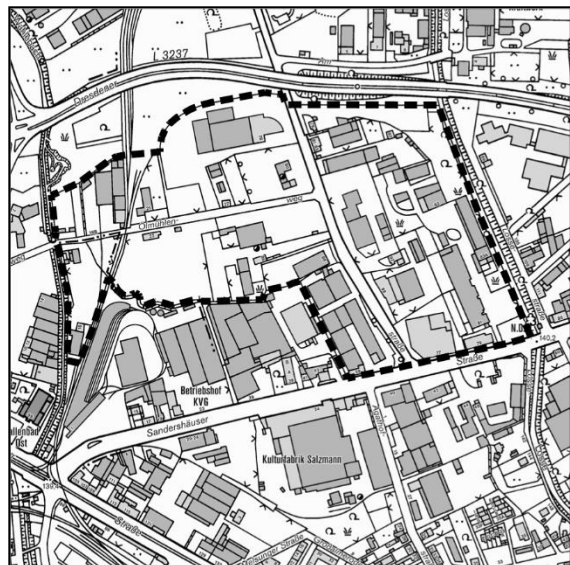
Die Kreiswahlleiterin für die Landtagswahlkreise 3 und 4
gez. Anja Morell
Kreiswahlleiterin

Bebauungspläne

Satzung über die erneute Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/19 „Ölmühlenweg/Königinhofstraße“
Bekanntmachung der Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 15.05.2023 die Satzung über die erneute Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VII/19 „Ölmühlenweg/Königinhofstraße“ beschlossen.

Geltungsbereich:



Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VII/19

„Ömühlenweg/Königinhofstraße“ – bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Kassel 4. Jahrgang Nr. 031 vom 29.05.2020, im Mai 2022 um ein Jahr verlängert – wird aufgrund eingetretener besonderer Umstände zur weiteren Sicherung der Planung für den Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/19 „Ömühlenweg/Königinhofstraße“ nochmals um ein Jahr verlängert.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird im Norden durch den unbebauten Bereich der Flutmulde der Fulda, im Westen durch den Wahlbachgrünzug, im Osten durch den Lossegrünzug und im Süden durch die rückwärtigen Flurstücksgrenzen der Gewerbebetriebe entlang der Sandershäuser Straße bzw. durch die Sandershäuser Straße begrenzt.

Nach § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (9. Änderung vom 02.03.2020) wird hiermit bekanntgemacht, dass die Satzung über die erneute Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen worden ist. **Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung, frühestens jedoch vom Tage des Fristablaufs der seit dem 29.05.2022 rechtswirksamen Verlängerung der Veränderungssperre, in Kraft.** Die Satzung tritt nach Ablauf von einem Jahr, vom Tag des Fristablaufs der seit dem 29.05.2022 rechtswirksamen Verlängerung der Veränderungssperre gerechnet, außer Kraft. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald die zu sichernde Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

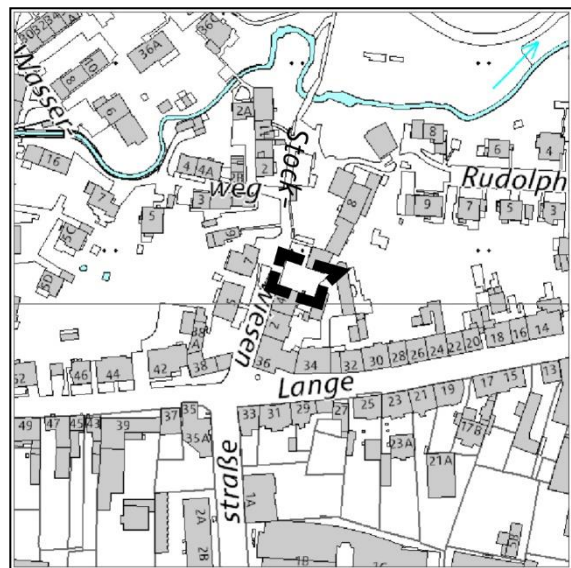
Die rechtsverbindliche Satzung kann während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr) im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 2. Stock, Zimmer 205 von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Veränderungssperre wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. III/31 „Stockwiesen 6“

Aufstellung und Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 05.06.2023 bis einschließlich 07.07.2023.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 15.05.2023 die Aufstellung und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/31 „Stockwiesen 6“ beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil „Bad Wilhelmshöhe“ in der Gemarkung Wahlershausen. Er besteht aus dem Grundstück „Stockwiesen 6“ (Flur 21; Flurstück 29/2). Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung zur Schließung der bestehenden Baulücke auf dem Grundstück Stockwiesen 6 und die Bildung eines Abschlusses einer homogenen straßenbegleitenden Zeilenbebauung durch die Realisierung eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie“ (PlanSiG) erlassen. Diese öffentliche Auslegung findet nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem PlanSiG statt. Nach § 3 Abs. 1 PlanSiG sind der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom 05.06.2023 bis einschließlich 07.07.2023 im Internet unter folgendem Link eingestellt:
www.kassel.de/bebauungsplanverfahren
unter der Rubrik „Offenlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit“.

Nach § 3 Abs. 2 PlanSiG wird folgende zusätzliche Möglichkeit der Einsichtnahme angeboten:

Die Planunterlagen können nach Terminvereinbarung während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12.30 Uhr) im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 2. Stock, eingesehen werden. Termine können wie folgt vereinbart werden:

Fr. Bosch, Telefon: 0561/787-6303

Hr. Lindemann, Telefon: 0561/787-6166

Per Email:

charlielouise.bosch@kassel.de

martin.lindemann@kassel.de

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegungsfrist bei dem Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, schriftlich oder zur Niederschrift (nach vorheriger Terminvereinbarung, siehe oben) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur öffentlichen Auslegung gem. § 4 b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Geoinformatiker/in / Geomatiker/in (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Im Amt Vermessung und Geoinformation – Sachgebiet Amtliche Stadtkarte und Geoinformation – ist ab sofort die Stelle einer Geoinformatikerin / Geomatikerin als Kartographie- und GIS-Spezialistin bzw. eines Geoinformatikers / Geomatikers als Kartographie- und GIS-Spezialist (w/m/d) zu besetzen.

Haben Sie ein Faible für Karten? Arbeiten Sie gerne im Geographischen Informationssystem? Sind Sie kreativ und gestalten gern Karten – und Geovisualisierungen?

Das Amt Vermessung und Geoinformation bietet mit seinen umfangreichen Aufgaben aus den Bereichen Ingenieurvermessung und Geoinformation, hoheitliches Vermessungswesen sowie Wertermittlung innerhalb der Stadtverwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft vielseitige Leistungen und interessante, innovative Produkte an.

Ihre Aufgaben

- Weiterentwickeln und Steuern der Geodatenbestände der Stadtkarten und Regionalstadtkarten für Stadt und Landkreis Kassel im Team des Sachgebietes
- Visualisieren der Geodaten für Kartendruckprodukte, GIS-Anwendungen sowie WebGIS-Applikationen
- Betreuen und Weiterentwickeln von Geofachdaten
- Durchführen umfangreicher räumlicher Analysen
- Unterstützen bei der Betreuung des Geoportals der Stadt Kassel

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Herrn Wolfgang Schmidt, Amt Vermessung und Geoinformation, Telefon 0561 787 2081.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium als Ingenieurin (FH) /Ingenieur (FH) / Bachelor of Science / Bachelor of Engineering der Fachrichtungen Geoinformatik/Geomatik, Kartographie, Vermessung oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung im Einsatz von GIS Komponenten. Die Stadt Kassel setzt vorrangig ArcGIS-Komponenten ein
- Kenntnisse in objektorientierter Programmierung (z.B. Python) sowie in der Nutzung des Programms FME sind von Vorteil
- Interdisziplinäres Denken und Handeln, Teamfähigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das Stellenangebot ist auch für Berufseinsteiger geeignet, denn Sie erhalten eine individuelle Einarbeitung, die durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen unterstützt wird. In Ihrem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabengebiet unterstützen wir Sie durch zielgerichtete Weiterbildungen.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Frau Michèle Menzel, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2560, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Vermessungsingenieurin bzw. Vermessungsingenieur (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Im Amt Vermessung und Geoinformation – Sachgebiet Stadtgrundkarte und Geoinformation – ist ab sofort die Stelle einer Vermessungsingenieurin bzw. eines Vermessungsingenieurs / Bachelor of Science / Bachelor of Engineering der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik (w/m/d) zu besetzen.

Sie sind gerne im Außendienst und kennen sich im Bereich der Vermessung gut aus? Von Geoinformationssystemen haben Sie auch schon gehört?

Das Amt Vermessung und Geoinformation bietet mit seinen umfangreichen Aufgaben aus den Bereichen Ingenieurvermessung und Geoinformation, hoheitliches Vermessungswesen sowie Wertermittlung innerhalb der Stadtverwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft vielseitige Leistungen und interessante, innovative Produkte an.

Ihre Aufgaben

Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit sind Topographiemessungen im Außendienst zur Fortführung der amtlichen Stadtgrundkarte und des Digitalen Landschaftsmodells Kassel.

Darüber hinaus führen Sie folgende weitere Tätigkeiten aus:

- Weiterentwickeln des digitalen Feldbuchs
- Betreuen und Weiterentwickeln von GIS-Schnittstellen

- Integrieren von Messergebnissen anderer Fachabteilungen und externer Quellen

Ihr umfassendes Wissen im Bereich der Vermessung setzen Sie zur Beratung der Beschäftigten und der Auszubildenden im Sachgebiet ein.

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Herrn Marcel Schmid, Amt Vermessung und Geoinformation, Telefon 0561 787 6085.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium als Vermessungsingenieurin / Vermessungsingenieur / Bachelor of Science/ Bachelor of Engineering der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik
- Erfahrung im vermessungstechnischen Außendienst
- Erfahrung im Einsatz von GIS Komponenten (ArcGIS), evtl. CAD
- Kenntnisse in objektorientierter Programmierung (z.B. Python) sind wünschenswert
- Arbeitsorganisation, Teamfähigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit
- Fahrerlaubnis Klasse B

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das Stellenangebot ist auch für Berufseinsteiger geeignet, denn Sie erhalten eine individuelle Einarbeitung, die durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen unterstützt wird. In Ihrem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabengebiet unterstützen wir Sie durch zielgerichtete Weiterbildungen.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Frau Michèle Menzel, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2560, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Pädagogisches Fachpersonal (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Kindertagesbetreuung Kassel – Abteilung Betrieb der Kindertagesbetreuung – pädagogisches Fachpersonal (w/m/d) für die Bereiche Krippe, Kindergarten und Grundschulbetreuung.

Wir möchten mit dieser Ausschreibung insbesondere Nachwuchskräfte ansprechen, die im Sommer 2023 ihre Ausbildung erfolgreich beenden werden.

Hauptaufgabe des Amtes Kindertagesbetreuung Kassel sind der Betrieb und das Weiterentwickeln der städtischen Kindertagesstätten und der Kindertagespflege sowie das Planen, Steuern, Analysieren und Entwickeln der gesamtstädtischen Kindertagesbetreuung. Das Amt ist aktuell für rund 11.000 Betreuungsplätze in der Stadt Kassel verantwortlich.

Die 38 städtischen Kindertagesstätten und Horte arbeiten nach unterschiedlichen pädagogischen Konzepten.

Ihre Aufgaben

- Begleiten der kindlichen Entwicklung nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan
- Planen, Gestalten und Durchführen der pädagogischen Einzel- und Gruppenarbeit
- Konzeptionelles Unterstützen und Weiterentwickeln der pädagogischen Arbeit der Einrichtungen
- Einsatz für gleiche Bildungschancen aller Kinder
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern
- Anleiten von Nachwuchspersonal
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Monika Stier oder Beate Reinhardt, Kindertagesbetreuung Kassel, Telefon 0561 787 5063 oder 0561 787 5419.

Ihr Profil

- Erwerb der abgeschlossenen Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher, zur Heilerziehungspflegerin / zum Heilerziehungspfleger, zur Heilerzieherin / zum Heilerzieher mit staatlicher Anerkennung oder eine vergleichbare Qualifikation im Sommer 2023 bzw. bereits abgeschlossene Ausbildung in einem der genannten Berufe
- Erfahrung, Sicherheit und freundliches Auftreten im Umgang mit Kindern und Sorgeberechtigten

- Kenntnisse über die Inhalte des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans
- Entwicklungspsychologische Kenntnisse sind wünschenswert
- Empathie, interkulturelle Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Selbstständigkeit
- ein ausreichender Schutz gegen Masern muss vorhanden und nachgewiesen sein

Unser Angebot

Sie werden in einem gut qualifizierten, aufgeschlossenen und erfahrenen Team auf qualitativ hohem pädagogischem Niveau arbeiten. Außerdem bieten wir Ihnen regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Aufstiegsmöglichkeiten sind vorhanden.

Wir bieten Ihnen grundsätzlich ein unbefristetes Arbeitsverhältnis und eine Eingruppierung in Entgeltgruppe S 8a des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) an.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Sascha Lauhof, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2572, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2023

Mehrere Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Jugendamt – Abteilung Allgemeine Soziale Dienste – mehrere Sozialpädagoginnen / Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagogen / Sozialarbeiter (w/m/d).

Die Einstellungen erfolgen zunächst aufgrund befristeter Vakanzen. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung wird schnellstmöglich angestrebt.

Ihre Aufgaben

- Allgemeines Beraten von jungen Menschen und ihren Familien
- Einleiten und Begleiten von Hilfen nach den §§ 27 ff. Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)
- Beraten bei Trennung, Scheidung und Umgangsregelungen
- Bearbeiten von Mitteilungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Kooperieren mit den Familien- und Vormundschaftsgerichten sowie mit Kindertagesstätten und Schulen
- Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen

- Übernehmen von Budgetverantwortung innerhalb des Betreuungsbezirks und der Regionalen Arbeitsgruppe
- Einleiten von Hilfen zur Erziehung für unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern
- Wahrnehmen von Gerichtsterminen
- Teilnehmen an Supervisionen
- Teilnehmen an der Rufbereitschaft im Wechsel mit den Kolleginnen und Kollegen der Abteilung

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Frau Gudula Horst, Jugendamt, Telefon 0561 787 5300.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium im Bereich Sozialwesen / Sozialpädagogik / Soziale Arbeit (Diplom oder Bachelor) mit staatlicher Anerkennung oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse der familien-, vormundschafts- und jugendhilferechtlichen Bestimmungen
- Fähigkeit zur Arbeit im Team und mit Gruppen
- Bereitschaft zur Arbeitsleistung außerhalb der üblichen Bürozeiten
- Führerschein Klasse B ist wünschenswert

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis Entgeltgruppe S 14 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen.

Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Frau Julia Gumbel, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2562, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bewerbungsschluss ist der 4. Juni 2023

Gesundheitsingenieurinnen / Gesundheitsingenieure (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Gesundheitsamt Region Kassel – Abteilung Hygienische Dienste – mehrere Gesundheitsingenieurinnen / Gesundheitsingenieure (w/m/d) für das Sachgebiet Trinkwasser- und Umwelthygiene mit einer wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 19,5 und 39 Stunden.

Die Stellen sind im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst, vorerst befristet bis 31. Dezember 2026, zu besetzen.

Das Gesundheitsamt Region Kassel ist ein leistungsfähiger Gesundheitsdienstleister für die bevölkerungsbezogene Gesundheit. Unter einem Dach arbeitet ein kollegiales Team aus den Bereichen Medizin und Umweltmedizin, Soziale Arbeit, Hygiene, Selbsthilfe und Verwaltung gemeinsam für eine gesunde Region Kassel.

Ihre Aufgaben

- Überwachen von Wasserversorgungsanlagen nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung sowie weitere umfassende Aufgaben im Bereich der Trinkwasserhygiene und -überwachung
- Verfassen umwelthygienischer Stellungnahmen für andere Behörden im Rahmen der Beteiligung des Gesundheitsamtes als ein Träger öffentlicher Belange nach dem Baugesetzbuch sowie dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Überprüfen der technischen Krankenhaushygiene, insbesondere der raumlufttechnischen Anlagen und Raumdecken in Operationssälen
- Stellungnahmen und fachliches Beraten zu aktuellen Themen des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes in den Bereichen Immissionsschutz, Bodenschutz und Altlasten, allgemeine Umwelthygiene und Lärm sowie im Bereich des gesundheitlichen Klima- und Hitzeschutzes
- Beraten im Bereich der Innenraumlufthygiene inklusive hygienetechnischer Fragestellungen zu raumlufttechnischen Anlagen oder Schadstoffen
- Überwachen der Badewasserhygiene und -technik

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Frau Thurid Marten, Gesundheitsamt Region Kassel, Telefon 0561 787 1966.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor) der Umwelt- und Hygienetechnik oder einer vergleichbaren Fachrichtung
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Durchsetzungsvermögen, Einsatzbereitschaft und der Wunsch, selbstständig zu arbeiten
- Flexibilität
- Fahrerlaubnis der Klasse B (ehemals 3) sowie die Bereitschaft, den eigenen vorhandenen PKW für dienstliche Zwecke zu nutzen

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Weiterhin arbeiten Sie in einem persönlich wertschätzenden, effektiven und unterstützenden Team.

Sie haben die Möglichkeit bedarfsorientierte Fortbildungen und individuelle Personalentwicklungsmaßnahmen zu absolvieren und profitieren von den Sozialleistungen und der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes. Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Frau Anja Katzmann, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2539, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bewerbungsschluss ist der 11. Juni 2023

Leiterin/Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Gesundheitsamt Region Kassel eine Leiterin / einen Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes (w/m/d).

Das Gesundheitsamt Region Kassel ist ein leistungsfähiger Gesundheitsdienstleister für die bevölkerungsbezogene Gesundheit. Unter einem Dach arbeitet ein kollegiales Team aus den Bereichen Medizin und Umweltmedizin, Soziale Arbeit, Hygiene, Selbsthilfe und Verwaltung gemeinsam für eine gesunde Region Kassel.

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist eine von sieben multiprofessionell arbeitenden Abteilungen des Gesundheitsamtes Region Kassel mit einer angeschlossenen Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle.

Ihre Aufgaben

- Personalführung und Organisation der Abteilung
- Planen, Konzipieren und Koordinieren der Hilfen und Versorgungsstrukturen in der Region Kassel in Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe sowie dem Gemeindepsychiatrischen Verbund
- Organisieren und Leiten von Netzwerkgruppen
- Vertreten der Interessen der Kommune im sozialpsychiatrischen Raum
- Leiten und Moderieren der abteilungsinternen (Fall-) Besprechungen
- Erstellen bzw. Mitwirken beim Erstellen fachärztlicher Gutachten im Zivil-, Sozial- und Betreuungsrecht
- Teilnehmen am Kriseninterventionsdienst zu den regulären Dienstzeiten des Gesundheitsamtes Region Kassel (montags bis freitags)

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Frau Dr. Annette Hasselmann, Gesundheitsamt Region Kassel, Telefon 0561 787 5374.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium
 - der Humanmedizin mit der deutschen Approbation als Ärztin / Arzt mit der Weiterbildung zur Fachärztin / zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder einer vergleichbaren einschlägigen Fachrichtung oder
 - der Psychologie (Diplom / Master) oder
 - Public Health (Master)
 - oder eine vergleichbare Qualifikation
- umfangreiche Berufserfahrung und Weiterbildung im Bereich der (teil-)stationären oder ambulanten Psychiatrie
- Belastbarkeit
- hohe Eigenverantwortung und Organisations-/Planungsfähigkeiten
- soziale Kompetenz und möglichst Erfahrung in der Personalführung
- Freude an vernetzter Arbeit im Team

- lösungsorientierter Umgang mit Herausforderungen
- gute Kenntnisse der wesentlichen gesetzlichen Grundlagen des Betreuungsrechts, des Hessischen Gesetzes über Hilfen bei psychischen Krankheiten (PsychKHG) und des Achten, Neunten und Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB VIII, IX und XII) sowie weiterer einschlägiger gesetzlicher Regelungen sind wünschenswert
- Führerschein der Klasse B (ehemals 3) sowie die Bereitschaft, den eigenen vorhandenen PKW für dienstliche Zwecke einzusetzen

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 15 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sie haben die Möglichkeit bedarfsorientierte Fortbildungen und individuelle Personalentwicklungsmaßnahmen zu absolvieren. Weiterhin bieten wir Ihnen an, eine Nebentätigkeit auszuüben.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur späteren Übernahme in ein Beamtenverhältnis.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Frau Celine Fißler, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2166, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bewerbungsschluss ist der 25. Juni 2023

Fachärztinnen/-ärzte Psychiatrie u. Psychotherapie (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für den Sozialpsychiatrischen Dienst – Gesundheitsamt Region Kassel – Fachärztinnen / Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie bzw. Ärztinnen / Ärzte mit psychiatrischen Kenntnissen (w/m/d).

Das Gesundheitsamt Region Kassel ist ein leistungsfähiger Gesundheitsdienstleister für die bevölkerungsbezogene Gesundheit. Unter einem Dach arbeitet ein kollegiales Team aus den Bereichen Medizin und Umweltmedizin, Soziale Arbeit, Hygiene, Selbsthilfe und Verwaltung gemeinsam für eine gesunde Region Kassel.

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist eine von sieben multiprofessionell arbeitenden Abteilungen des Gesundheitsamtes Region Kassel mit einer angeschlossenen Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstelle.

Ihre Aufgaben

- Erstellen von Gutachten zu psychiatrischen, sozialmedizinischen oder gerichtlichen Fragestellungen
- Teilnehmen am psychiatrischen Kriseninterventionsdienst zu den regulären Dienstzeiten des Gesundheitsamtes Region Kassel (montags bis freitags)
- Mitwirken und Teilnehmen an Fallplankonferenzen, in Gremien und in Fachgruppen
- Teilnehmen an interdisziplinären Fallbesprechungen
- Mitwirken bei der Versorgungsplanung der Region Kassel
- Mitwirken bei Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsförderung und -planung

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Frau Dr. Annette Hasselmann, Gesundheitsamt Region Kassel, Telefon 0561 787 5374.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium der Humanmedizin mit der deutschen Approbation als Ärztin / Arzt
- Weiterbildung zur Fachärztin / zum Facharzt einer einschlägigen Fachrichtung bzw. psychiatrische Kenntnisse sind wünschenswert
- mehrjährige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit
- Fähigkeit zum selbstständigen und teamorientierten Arbeiten
- Flexibilität und Durchsetzungsvermögen
- eine leistungsbereite, aufgeschlossene Persönlichkeit mit sicherem Auftreten und sozialer Kompetenz
- Bereitschaft zum Teilnehmen an der fallorientierten Supervision
- Führerschein der Klasse B (ehemals 3) sowie die Bereitschaft, den eigenen vorhandenen PKW für dienstliche Zwecke einzusetzen

Unser Angebot

Sie arbeiten in einem persönlich wertschätzenden, effektiven und unterstützenden Team und erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 15 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) abhängig von den persönlichen Voraussetzungen.

Sie haben die Möglichkeit, bedarfsorientierte Fortbildungen und individuelle Personalentwicklungsmaßnahmen zu absolvieren und sich beruflich weiter zu qualifizieren. Weiterhin bieten wir Ihnen an, eine Nebentätigkeit auszuüben.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der späteren Übernahme in ein Beamtenverhältnis.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung und die Teilnahme an der flexiblen Arbeitszeit (Gleitzeitregelung) sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Frau Celine Fißler, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2166, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bewerbungsschluss ist der 25. Juni 2023

Beamt/innen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für die Feuerwehr mehrere Beamtinnen und Beamte im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (w/m/d).

Die Feuerwehr ist eine modern ausgerichtete Berufsfeuerwehr mit einer guten technischen Ausstattung und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Ihre Aufgaben

Es erwartet Sie ein anspruchsvolles und vielfältiges Aufgabengebiet als Einsatzleiterin / Einsatzleiter im Bereich Brandschutz, technische Hilfeleistung, Leitstelle und im Rettungsdienst. Neben dem Einsatzdienst übernehmen Sie vielfältige Aufgaben im rückwärtigen Bereich, beispielsweise im Bereich der Technik, dem vorbeugenden Brandschutz oder der Einsatzplanung.

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Herrn Tobias Winter, Feuerwehr, Telefon 0561 7884-101.

Ihr Profil

- erfolgreich abgeschlossener B IV-Lehrgang
- abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule in einer für die Laufbahn geeigneten Fachrichtung (z. B. Elektrotechnik, Maschinenbau) ist wünschenswert
- uneingeschränkte Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst

- Nachweise des Rettungsschwimmabzeichens (Bronze) sowie des Sportabzeichens (Silber)
- Führerschein mindestens der Klasse C und Nachweise der im Gesundheitswesen vorgeschriebenen Impfungen
- Bereitschaft zum Schichtdienst
- sportliche Leistungsfähigkeit und Höhensicherheit

Die geforderten Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

Unser Angebot

Es stehen Stellen nach Besoldungsgruppe A 11 des Hessischen Besoldungsgesetzes (HBesG) zur Verfügung.

Für Ihre körperliche Fitness stehen zahlreiche Trainingsmöglichkeiten sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadt Kassel zur Verfügung.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilens Arbeitens an.

Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Frau Lena Richter, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787-2249, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sie können sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich online auf www.kassel.de/stellenangebote bewerben. Hierüber gelangen Sie ebenfalls zu dem dort bereitgestellten Bewerbungsformular.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie auch unter www.kassel.de

Bewerbungsschluss: 30. Juni 2023

Beamt/innen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für die Feuerwehr mehrere Beamtinnen und Beamte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (w/m/d).

Die Feuerwehr ist eine modern ausgerichtete Berufsfeuerwehr mit einer guten technischen Ausstattung und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Ihre Aufgaben

Es erwartet Sie ein anspruchsvolles und vielfältiges Aufgabengebiet in den Bereichen Brandschutz, technische Hilfeleistung, Leitstelle und Rettungsdienst. Ihr Wissen und Können ist auch in der einsatzfreien Zeit an vielen Stellen gefragt. Zur ständigen Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft verrichten Sie in den verschiedenen Servicebereichen und Werkstätten Tätigkeiten der Bewirtschaftung, Prüfung und Instandhaltung oder bringen sich in Planungs-, Verwaltungs- und Projektarbeiten mit ein.

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Herrn Tim Werner, Feuerwehr, Telefon 0561 7884-160.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes
- uneingeschränkte Feuerwehr- und Rettungsdiensttauglichkeit einschließlich Atemschutztauglichkeit nach G 26.3
- Nachweise des Rettungsschwimmabzeichens (Bronze) sowie des Sportabzeichens (Bronze)
- abgeschlossene Ausbildung als Rettungsanwältin / Rettungsanwältler
- wünschenswert ist die Ausbildung als Rettungsassistentin bzw. Rettungsassistent oder Notfallsanwältin bzw. Notfallsanwältler
- Erfahrungen als Leitstellendisponentin bzw. Leitstellendisponent sowie die Qualifikation zur Gruppenführerin bzw. zum Gruppenführer (BIII-Lehrgang) sind von Vorteil
- Nachweise einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse C (wünschenswert ist die Klasse CE) und der im Gesundheitswesen vorgeschriebenen Impfungen

Die geforderten Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

Unser Angebot

Es stehen Stellen nach Besoldungsgruppe A 7 bzw. A 8 des Hessischen Besoldungsgesetzes (HBesG) zur Verfügung.

Für die körperliche Fitness stehen zahlreiche sportliche Trainingsmöglichkeiten sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadt Kassel zur Verfügung.

Die vielfältigen Aufgaben der Gefahrenabwehr und der schnelle technische Fortschritt bedingen eine umfassende spezifische Qualifizierung und Weiterbildung.

Durch kontinuierliche interne sowie externe Fort- und Weiterbildung haben Sie weitreichende Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir grundsätzlich vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Bei der Gestaltung der Arbeitszeit sind die Besonderheiten des Schichtdienstes zu berücksichtigen.

Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Frau Julia Nortmann, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787-2477, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sie können sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich online auf www.kassel.de/stellenangebote bewerben. Hierüber gelangen Sie ebenfalls zu dem dort bereitgestellten Bewerbungsformular.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie auch unter www.kassel.de

Bewerbungsschluss: 30. Juni 2023

Mehrere Notfallsanitäterinnen / Notfallsanitäter (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für den Rettungsdienst der Feuerwehr mehrere Notfallsanitäterinnen / Notfallsanitäter (w/m/d).

Die Feuerwehr zeichnet sich als moderne Berufsfeuerwehr durch eine gute technische Ausstattung, gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie einen kollegialen Umgang aus.

Ihre Aufgaben

- Verantwortliches Durchführen der Notfallrettung und -versorgung von Patientinnen / Patienten
- Durchführen erweiterter Versorgungsmaßnahmen nach Vorgabe „Ärztliche Leitung Rettungsdienst“
- Durchführen von qualifizierten Krankentransporten
- Durchführen von Desinfektionsarbeiten und Reinigungsmaßnahmen
- Mitarbeit in den Fachbereichen des Sachgebietes während der einsatzfreien Arbeitszeit

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Herrn Mario Mellenthin, Feuerwehr, Telefon 0561 7884 549.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung zur Notfallsanitäterin / zum Notfallsanitäter
- [EU](#)-Führerschein (mindestens der Klasse C1) und der im Gesundheitswesen vorgeschriebenen Impfungen

- gesundheitliche Eignung nach § 27 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes
- Bereitschaft und uneingeschränkte Tauglichkeit zur Arbeit im Schichtdienst
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeitgestaltung

Die geforderten Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt der Entgeltgruppe N nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir grundsätzlich vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Bei der Gestaltung der Arbeitszeit sind die Besonderheiten des Schichtdienstes zu berücksichtigen. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Frau Julia Nortmann Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2477, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sie können sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich online auf www.kassel.de/stellenangebote bewerben. Hierüber gelangen Sie ebenfalls zu dem dort bereitgestellten Bewerbungsformular.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie auch unter www.kassel.de

Bewerbungsschluss: 30. Juni 2023

Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Stadt Kassel und ihre Eigenbetriebe sind als öffentliche Auftraggeber verpflichtet, ihre Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben. Hierbei wahren sie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung.

Die Vergabe der Aufträge richtet sich nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

Die Stadt Kassel wickelt die Vergabeverfahren ausschließlich elektronisch ab. Hierfür nutzt sie die Vergabeplattform RIB iTWO e-Vergabe (<https://vergabe.rib.de>).

Hier werden die öffentlichen Aufträge bekanntgemacht und die Vergabeunterlagen zum kostenlosen Download bereitgestellt. Die Vergabeverfahren werden auf dieser Plattform komplett elektronisch durchgeführt. Unternehmen, die sich die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben, können ihr Angebot direkt in diesen Dokumenten erfassen und dieses anschließend auf die Plattform hochladen. Bis zum Termin zur Öffnung der Angebote kann außer dem Unternehmen, das die Unterlagen hochgeladen hat, niemand die Unterlagen einsehen – auch nicht die Stadt Kassel als Vergabestelle. Manipulationen an den Angeboten sind damit ausgeschlossen.

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe werden ebenfalls auf der Hessischen Ausschreibungsdatenbank HAD (<https://had.de>) bekannt gemacht.

EU-weite Ausschreibungen werden zudem im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (<https://ted.europa.eu>) veröffentlicht.

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 83,20 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich 1,60 Euro Versandkosten über Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.



„Stillen willkommen“

Stillen, mobil sein und dabei wissen, wo man willkommen ist!

Stillorte in Kassel

Eine interaktive Karte zeigt eine Übersicht der Stillorte.



Kassel documenta Stadt